

Die Gründung des Verschönerungsvereins Biberach im Jahre 1864

Zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen in Württemberg regte die königliche Regierung im Jahr 1817 die Gründung eines „Vereins zur Belebung und Verbreitung der landwirtschaftlichen und ökonomischen Industrie“ mit einer Zentralstelle in Stuttgart an, später als „Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins“ benannt.¹⁾ Ein Korrespondenzblatt, ab 1834 mit dem Titel „Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel“, publizierte Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung des Bauwesens für Gehöfte und Dörfer, zur Umgestaltung der Wege und Feldfluren, zur Anlegung der Landstraßen, zu Ertragssteigerungen und Anbauversuchen und diente so der Förderung des ökonomischen Nutzens, dem Ausbau der Infrastruktur des Landes und der Verschönerung des äußeren Ansehens der Siedlungen und der Landschaft. Zur weiteren Verbreitung dieser Anliegen wurden in den Oberämtern landwirtschaftliche Bezirksvereine eingerichtet, welche in Kontakt zur Zentralstelle Bedarf an Verbesserungen festzustellen und deren Ausführung zu veranlassen hatten.

In den Jahrgängen 1838 und 1839 des „Wochenblattes für Land- und Hauswirtschaft“²⁾ wies Direktor Volz vom Landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim in ausführlicher Beschreibung auf die „Landesverschönerung“ in verschiedenen Teilen Deutschlands, besonders in Bayern, unter namentlicher Erwähnung des in München wirkenden Baurats Vorherr³⁾ und der „Sonnenbaulehre“ des Arztes B. C. Faust⁴⁾ hin und stellte deren Maßnahmen zur Verschönerung der Dörfer, Fluren und wachsenden Städte als vorbildlich zur Durchführung im Königreich Württemberg dar. Ergänzend hierzu empfahl ein Beitrag im „Wochenblatt“ von 1841⁵⁾ die Gründung von Ortsvereinen zur Markungsverschönerung, welche einen Kultivierungsplan für bisher ungenutzte Allmandflächen erstellen und diesen mittels der Jahresbeiträge der Mitglieder zur Verbesserung der Frucht- und Weidenutzung und zur Verschönerung des Ortsbildes verwirklichen sollten. Im Jahr 1837 hatte der ehemalige Ulmer Finanzrat C. H. E. Paulus in dem Werk „Ueber die Neue Theologie, Homöopathie, Sonnenbau und Landes-Verschönerung“ auf die Förderung von B. C. Fausts Sonnenbaulehre in Bayern, aber auch zum Beispiel durch Vereine in Posen und Wittenberg, hingewiesen und die Gründung weiterer lokaler Vereine angeregt, welche die Staatsregierungen in ihren Bestrebungen um Landesverschönerung unterstützen könnten.⁶⁾ An der Landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim lehrte von 1843 bis 1869

Eduard Lucas in den Bereichen Gartenbau und Obstkultur, wodurch er ausdrücklich auch der Verschönerung des Landes dienen wollte. Hierzu erklärte er im Vorwort zu seinem Werk „Populäre Anleitung zum ländlichen Gartenbau als Mittel zur Erhöhung des Wohlstandes und zur Landesverschönerung“ aus dem Jahr 1849, dass er schon vor längerer Zeit von der königlichen Zentralstelle für Landwirtschaft den Auftrag erhalten habe, eine populäre Anleitung zu dem im Titel seines Werks genannten Anliegen zu verfassen.⁷⁾ Das Werk fand weite Verbreitung, aber keine neuen Auflagen, doch durch seine Lehrbücher zur Obstkultur gewannen die Anleitungen Eduard Lucas' zur Veredelung der Obstgehölze und Verfeinerung des Geschmacks der Früchte reiche Erträge.

Durch derartige Anregungen und Publikationen gelangte der Anspruch der „Verschönerung“ der Siedlungen und ihrer Umgebung mit den Bemühungen um Verbesserung der landwirtschaftlichen Anbauverhältnisse und des landschaftlichen Ansehens auch zum öffentlichen Anliegen in Württemberg. Die erste lokale Vereinigung zur „Verschönerung“ des Ortsbildes gründete als Aktiengesellschaft im Jahr 1838 Pfarrer Denkinger in Drackenstein (Oberamt Göppingen), 1842 folgten die Einrichtung eines „Privat-Vereins für die Verschönerung der Umgegend von Tübingen“ durch Anregung des aus Tübingen stammenden Innenministers Johannes Schlayer, 1843 einer „Gesellschaft für Verschönerung der Umgebungen hiesiger Stadt“ in Heidenheim durch Aufruf des Oberamtmanns Kausler und 1846 einer Aktiengesellschaft zur Verschönerung der Stadtumgebung durch einige Kaufleute in Heilbronn. Diese Organisationen bestanden nur wenige Jahre, wurden aber nach Jahrzehnten wieder fortgesetzt oder neu gegründet. Dies war zunächst in dem Mangel an zahlenden Mitgliedern begründet, doch konnte auch die Ungewissheit über die Zulässigkeit einer Vereinsgründung in der Vormärzzeit solche Aktionen eingeschränkt haben.⁸⁾

In Folge des Hambacher Festes hatte der Deutsche Bund am 5. Juli 1832 die „Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung im Deutschen Bunde“ beschlossen, wonach Volksversammlungen und Vereinsbildungen zu politischen Zwecken untersagt wurden. Eine entsprechende Verordnung war in Württemberg schon am 12. Juni 1832 ergangen. Hiernach sollten öffentliche Versammlungen zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten oder Beratung politischer Handlungen durch eine zuvor erlangte

Erlaubnis der Bezirkspolizeistelle bedingt sein. Die Polizeibehörden hatten gegen Veranstaltungen, welche ohne vorherige Erlaubnis stattfänden, mit amtlichen Mitteln einzugreifen.⁹⁾ Bei diesen Erfordernissen konnte von einer Vereinigung zum Zweck der Verschönerung einer Gemeinde, die auch mit einer Gründungsversammlung verbunden gewesen wäre, vorsichtshalber Abstand genommen werden, denn eine solche Absicht hätte als Eingriff in die Gemeindeverwaltung gemäß den Bestimmungen des Verwaltungsedikts von 1822 aufgefasst werden können. Schließlich war der Begriff des „Vereins“, auch in der Bezeichnung „Association“ gebräuchlich, in jener Zeit mit politischer Anteilnahme behaftet, was auch die abweichenden Begriffs- und Organisationsbezeichnungen der „Aktiengesellschaft“, des „Privat-Vereins“ und der „Gesellschaft“ für die ersten Vereinigungen zur Verschönerung des Ortsbildes in Drackenstein, Tübingen, Heidenheim und Heilbronn begründet haben könnte.

Die von der Frankfurter Nationalversammlung am 21. Dezember 1848 beschlossenen „Grundrechte des deutschen Volks“ formulierten in Artikel 7, § 30, auch das Recht zur Bildung von Vereinen, welches durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden sollte.¹⁰⁾ Danach wären Vereinsgründungen vielfältiger Art, auch mit politischen Absichten, ohne vorherige Einschränkung, abgesehen von strafrechtlichen Bedenken, zu gründen zulässig gewesen. Doch nach der Auflösung der Nationalversammlung waren durch Bundesbeschluss vom 23. August 1851¹¹⁾ die Grundrechte vom Dezember 1848 aufgehoben worden, wodurch auch die Möglichkeiten zur Vereinsbildung wieder unbestimmt blieben. Die vorläufige Entscheidung in dieser Frage erfolgte durch Bundesbeschluss vom 13. Juli 1854 zu „Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im Deutschen Bunde, insbesondere das Vereinswesen betreffend“, welche zusammen mit einer königlichen Vollziehungsverordnung für Württemberg am 25. Januar 1855 in Kraft gesetzt wurden.¹²⁾ Danach sollten nur solche Vereine geduldet werden, die sich genügend darüber auszuweisen vermöchten, dass ihre Zwecke mit der Bundes- und Landesgesetzgebung im Einklang stünden und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährdeten. Die württembergische Vollziehungsverordnung schrieb ergänzend vor, dass jeder bestehende oder künftig zu bildende Verein auf Verlangen dem Bezirks-Polizeiamt durch Vorlegen seiner etwaigen Statuten, Mitgliederverzeichnisse, Korrespondenzen, Verhandlungen und

sonstigen Schriftstücke den Erfordernissen nach Bewahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Nachweis zu geben habe. Diese Regelungen für Vereinsbildungen waren zunächst kontrollierend beabsichtigt, konnten für die Folgezeit aber auch als Erfordernisse zur Konstituierung von Vereinen angesehen und gebraucht werden, bis eine königlich-württembergische Verordnung vom 24. Dezember 1864 die Maßregeln von 1854/55 zusammen mit anderen Verordnungen zur Verhinderung des Missbrauchs der Presse aus den Jahren 1850, 1856 und 1861 für Württemberg aufhob.¹³⁾ Damit war mit der Druck- und Verlagstätigkeit auch die Vereinsbildung wieder freigestellt worden, bis die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 in Artikel 4, Ziffer 16, für das Vereinswesen die künftige Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reiches ankündigte, welche allerdings erst im Bürgerlichen Gesetzbuch, geltend ab dem 1. Januar 1900, formuliert und in dem Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 mit württembergischer Vollzugsverfügung vom 13. Mai 1908 ausgeführt wurde.

Die erste Vereinsbildung zur Verschönerung des Ortsbildes in Württemberg nach dem Beschluss der Maßregeln zum Vereinswesen von 1854/55 wurde 1858/59 in Blaubeuren vollzogen. Als nächste Initiative folgte 1861 die Gründung eines „Vereins zur Orts- und Markungsverschönerung“ in Winnenden. Schriftliche Statuten sind aus diesen ersten Vereinsgründungen nicht überliefert, und über die anfänglichen Jahre dieser Vereinstätigkeiten sind nur vereinzelte Zeugnisse vorhanden. Beide Vereine wurden nach wenigen Jahren aufgegeben und erst nach Jahrzehnten wieder eingerichtet.

Zur Gründung des „Vereins zur Verschönerung der Stadt Stuttgart und ihrer Umgebung“ sind am 15. Juli 1861 erstmals schriftliche Statuten vorgelegt und beschlossen worden.¹⁴⁾ Sie stellen die ältesten im Druck erhaltenen Satzungen eines Verschönerungsvereins in Württemberg dar, und dieser Stuttgarter Verein hat auch dadurch besondere Bedeutung gewonnen, dass König Wilhelm schon zwei Tage nach dem Gründungsbeschluss um Vereinsbeitritt und Zusendung der Statuten nachsuchte¹⁵⁾ und der Verein in der Folgezeit Geldspenden aus dem königlichen Haus erhielt. Bei der nächst folgenden Gründung in Saulgau im Frühjahr 1862 können noch keine schriftlichen Statuten nachgewiesen werden; doch im „Staats-Anzeiger für Württemberg“ und im „Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft“ der Jahre 1863 und 1864¹⁶⁾ wurde der Stuttgar-



Biberach um 1900: Die Anlagen beim Stadttheater mit Wieland-Denkmal und Springbrunnen

ter Verein als Vorbild zur Gründung weiterer Verschönerungsvereine im Lande empfohlen, und nachfolgende Gründungen im Jahr 1863 in Heilbronn, Tübingen, Reutlingen und Ulm orientierten sich bis auf wörtliche Übernahme an den Stuttgarter Statuten.

Im Biberacher „Amts- und Intelligenz-Blatt“ vom 28. September 1863 veröffentlichte Stadtschultheiß Gebel zusammen mit neun weiteren Herren einen Aufruf zur Bildung eines örtlichen Verschönerungsvereins unter Hinweis auf das rege Interesse der hiesigen Einwohnerschaft für die in den letzten Jahren in der Umgebung des Theaters und auf dem Gigelberg hergestellten neuen Anlagen sowie auf eine Reihe größerer Gemeinden wie Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Esslingen, in welchen ein solcher Verein zur Verschönerung der Stadt und ihrer nächsten Umgebung schon gegründet worden sei.¹⁷⁾ Bei aller Anerkennung, dass in Biberach zu dem Zweck der Verschönerung teils aus öffentlichen Mitteln, teils durch freiwillige Beiträge schon sehr viel geschehen sei, lasse sich doch nicht verkennen, dass hier noch Größeres geleistet werden könne, wozu dieser Aufruf als Aufmunterung dienen möge. Mit vereinten Kräften und Mitteln lasse sich noch viel Schönes erreichen, und nach einer gehörigen Zahl von Beitrittserklärungen werde man eine Plenarversamm-

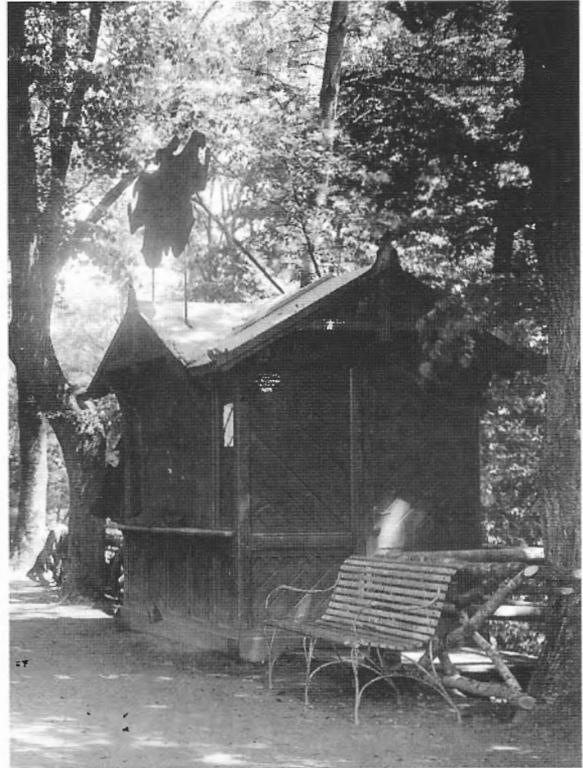
lung einberufen, welche einen Ausschuss wählen und die zu entwerfenden Statuten beraten solle.

Am 18. März 1864 rief ein provisorisches Komitee im Amtsblatt¹⁸⁾ zur Teilnahme an einer Gründungsversammlung am 19. März 1864 im Gasthaus „Zum Roten Löwen“ auf, welche die Statuten des künftigen Verschönerungsvereins beraten und ein Komitee wählen sollte. Als Ergebnis einer zahlreich besuchten Versammlung gab der gewählte Vereinsausschuss mit dem 22. März 1864 die am 19. März beschlossenen Vereinsstatuten bekannt, die bis auf wenige Änderungen dem Wortlaut der Statuten des Stuttgarter Verschönerungsvereins von 1861 entsprachen. Gegenüber den zwei Gulden für Stuttgart war der Mitgliedsbeitrag auf wenigstens 24 Kreuzer reduziert worden (§ 4), und der Ausschuss sollte aus sieben aus der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern bestehen, welche zwei Mitglieder kooptieren konnten (§ 7). Die Versammlung hatte Stadtschultheiß Gebel zum Vereinsvorstand, Kaufmann Enderlin zum Kassier, Rechtskonsulent Schnitzer zum Schriftführer und als weitere Ausschussmitglieder Forstverwalter Tritschler, Stadtbaumeister Ostermayer, Gärtner Kramer und Julius Graner gewählt.¹⁹⁾ Zur weiteren Beteiligung an dem Verein wurde angekündigt, demnächst eine Beitragsliste zirku-

lieren zu lassen. Für den 30. März 1864 lud Vorstand Gebel zu einer Generalversammlung im ‚Roten Löwen‘ zur Besprechung erster Projekte ein.²⁰⁾

Am 18. April 1864 folgte eine Zeitungsmeldung des Vereinsausschusses, dass dem Verein nun Beitrittserklärungen von 250 hiesigen Einwohnern und Zeichnung von Beiträgen in Höhe von 150 Gulden zugegangen seien, doch weitere Beitrittswillige sich bei den Unterzeichneten melden könnten.²¹⁾ Am 27. Juni 1864 wurde über den Verschönerungsverein berichtet, dass ihm von dem jüngst aufgelösten Leseverein dessen Restvermögen von 8 Gulden 18 Kreuzern überlassen worden sei und die Herren Staib-Wasserrott in Ravensburg dem Verein mehrere aus ihrer Fabrik hervorgegangene Vasen und Postamente unentgeltlich übermittle hätten, welche eine Zierde der neuen Anlagen hinter dem Theatergebäude bilden könnten.²²⁾

Schon kurz nach seiner Gründung, im August 1864, regte der Verein die Instandsetzung des schadhafte Marktbrunnens an, die dann aber erst 1888 erfolgte. 1867 baute er eine Terrasse zwischen der damaligen Badeanstalt für Frauen und der Riedmühle, 1872 setzte er auf dem Gigelberg einen Gedenkstein für Friedrich Goll, den Schöpfer der Gigelberganlagen. 1889 legte der Verein unter Mithilfe der Stadt Spazierwege vom Gigelberg zum Lindele an und setzte beim Theater und am Ulmertor Springbrunnen. Einen Überblick über die Tätigkeit des Vereins von seiner Gründung bis zum Jahre 1900 gibt Adam Kuhn im Katalog der Biberacher Bezirks-gewerbeausstellung 1900. Er berichtet: „48. Verschönerungsverein. Zweck: Vergrößerung, Verschönerung und Unterhaltung der Anlagen, Wegbauten, Aufstellung von Ruhebänken etc., gegründet am 19. März 1864, zählt 400 Mitglieder, Vorstand Stadtschultheiß Müller, technischer Leiter für den botanisch-gärtnerischen Teil Forstverwalter Dr. Köhler, für die Wegbauten Stadtbaumeister Preiser. Anlagen durch den ersten Vorstand Kaufmann [Eduard] Enderlin: Innerer Gigelberg, beim Theater, Überbrückung des Hirschgrabens, Parkanlagen unter dem Wächterhäuschen (am Ostportal Gedenktafel Enderlins 1890). Anpflanzung im Gaißenthal, beim Schwanen- und Biberkeller, Weganlagen im Fohrhäldele, Erstellung des Wieland-Denkmal. Anlagen durch den zweiten Vorstand Privatier [Rupert] Haaf: Verbesserung der Weganlagen, auf dem Lindele und zum Fohrhäldele, Schaffung des Alpenpanoramas durch Prof. Glöckler, neue Pflanzungen am Ratzengraben, Erstellung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal, Verbesserung sämtlicher Anlagen. Zur Erstellung der Hirschgraben-



Biberach um 1900: Trinkhalle auf dem Gigelberg

brücke, des Wieland-Denkmal und des Kaiser-Wilhelm-Denkmal fanden besondere Sammlungen, auch Lotterien statt.“ 1906 baute der Verein das Wegenetz über das Lindele wie den Panoramaweg aus, und 1912 veranstaltete er eine Sammlung für den Bau eines Aussichtsturmes auf dem Lindele.

Die Geschichte des Biberacher Verkehrs- und Verschönerungsvereins in der Zwischenkriegszeit ist noch nicht geschrieben. Nach den Adressbüchern waren 1930 und 1936 der Uhrmachermeister Josef Bendel Vorsitzender und Bürgermeister Josef Hammer sein Stellvertreter; das „Auskunftsbüro“ leitete der Fabrikant Eugen Gerster, der zugleich auch Rechner war. Vorstandsmitglied war 1930 ebenso Kaufmann Fritz Kuhn als Schriftführer. Dem Ausschuss gehörten 1930 an: Metzgermeister Karl Binder, der kaufmännische Angestellte Adolf Ebinger, Kaufmann Hermann Hiller beim Engel, Kaufmann Hermann Hiller in der Firma Schelle-Blaßneck, Schlossermeister Paul Ilg, Tapeziermeister und Dekorateur Emil Pfeffer, Stadtbaurat Matthäus Rupf und Rechtsanwalt Benedikt Schnopp. Im Gegensatz zum Kunst- und Altertumsverein, der heuti-

gen Gesellschaft für Heimatpflege, lebte der Verkehrs- und Verschönerungsverein nach dem Krieg aber nicht mehr auf.²³⁾

ANMERKUNGEN

- 1) Aufforderung zu einem Landwirthschaftlichen Vereine. 1. August 1817: Königlich-Württembergisches Staats- und Regierung-Blatt. 1817. Nr. 49, 9. August, S. 382-384. Die Gründung und ersten Tätigkeitsjahre des ‚Landwirthschaftlichen Vereins für das Königreich Würtemberg‘ wird beschrieben im ‚Correspondenzblatt des Württembergischen Landwirthschaftlichen Vereins‘, 1. Band, 1822, S. 3-42.
- 2) V – z: Die Landesverschönerung. Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel. 5. Jahrgang. 1838. Nr. 46, S. 205-207; Nr. 47, S. 209-212; Beilage Nr. 5. S. 213-216; Das Dorf nach den Grundsätzen der Landesverschönerung. Wie oben, 6. Jahrgang. 1839. Nr. 22, S. 105-108.
- 3) J.M.C. Gustav Vorherr, 1778–1847, gab von 1821 bis 1830 in München mit staatlichem Zuschuss das ‚Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung‘ heraus.
- 4) Bernhard Christoph Faust, 1755–1842: Zur Sonne nach Mittag sollten alle Häuser der Menschen gerichtet seyn. Bruchstücke, als Handschrift gedruckt 1824. (Bückerburg).
- 5) Pfarrer Dieterich, Böttingen: Ortsvereine für Markungsverschönerung. Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel. 8. Jahrgang. 1841. Nr. 41, S. 203-204.
- 6) Carl Heinrich Ernst Paulus: Ueber die Neue Theologie, Homöopathie, Sonnenbau und Landes-Verschönerung. Blaubeuren. 1837. S. 58-61.
- 7) Eduard Lucas: Populäre Anleitung zum ländlichen Gartenbau als Mittel zur Erhöhung des Wohlstandes und zur Landesverschönerung. Stuttgart. 1849.
- 8) Zur Chronologie der Gründungen von Verschönerungsvereinen siehe auch Hagel, Jürgen: Zur Geschichte der Verschönerungsvereine in Südwestdeutschland, ZWL 46, 1987, S. 351-367.
- 9) Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg. 1832. Nr. 28. 15. Juni, S. 223-224; zweiter Bundesbeschluss „über Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung im Deutschen Bunde“ vom 5. Juli 1832 – Protokolle der Deutschen Bundesversammlung. 1832. 24. Sitzung. S. 231, wiedergegeben bei E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, 3. Auflage, 1978, Nr. 45, S. 134-135.
- 10) Reichs-Gesetz-Blatt. 1848. 28. Dezember. 8tes Stück. S. 49-57: I. Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volks.
- 11) XXXIX. Beschluss, die zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Deutschen Bunde zu treffenden Maßregeln betr., vom 23. August 1851. XX. Sitzung. S. 120, und XL. Antrag von Oesterreich und Preussen in Betreff der sogenannten Grundrechte des deutschen Volks, vom 23. August 1851, XX. Sitzung. S. 121. Text auch bei E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2, 3. Auflage, 1986, S. 1-2.
- 12) Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im Deutschen Bunde, insbesondere das Vereinswesen betreffend: Corpus Iuris Confoederationis Germanicae oder Staatsakten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes, Teil 2. 3. Auflage, 1859, Neudruck 1978, S. 604-605; Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg. 1855. Nr. 4, 2. Februar, S. 46-50.
- 13) Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg. 1864. Nr. 25, 29. Dezember, S. 226-227.
- 14) Siehe: Langner, Bernd/Kress, Wolfgang: Ausblicke nach allen Richtungen. 150 Jahre Verschönerungsverein Stuttgart e.V. 1861-2011, 2011.
- 15) Siehe Langner/Kress, wie oben, S. 31.
- 16) Staats-Anzeiger für Württemberg. 1863. 8. Mai, Nr. 107, S. 899-900: „Eingesendet.“ Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft. 15. Jahrgang. 1863. Nr. 25, 20. Juni, S. 134-135: „Ueber Landesverschönerung. (R.)“; dasselbe, 16. Jahrgang. 1864. Nr. 40, 1. Oktober, S. 215-216: „Ueber Landesverschönerung.“
- 17) Biberacher Amts- und Intelligenz-Blatt. 1863. Montag, 28. September, Nr. 115, S. 508: Außer Stadtschultheiß Gebel hatten unterzeichnet: C. Widenmann, J. Graner, Robert Langer, Conrad Adolf Montag, R.C. Schnitzer, G. Heckenberger, B. Hanni, Angele, Enderlin. In der Aufzählung der Referenzen wird die Gründung des Verschönerungsvereins in der benachbarten Oberamtsstadt Saulgau nicht erwähnt, statt dessen ist Esslingen versehentlich eingereiht worden, denn der Esslinger Verschönerungsverein wurde erst im Jahr 1867 gegründet.
- 18) Biberacher Amts- und Intelligenzblatt. 1864. Freitag, 18. März, Nr. 33, S. 147.
- 19) Biberacher Amts- und Intelligenzblatt. 1864. Mittwoch, 23. März, Nr. 35, S. 159. Darin die Wiedergabe der beschlossenen Statuten.
- 20) Wie oben, 1864. Mittwoch, 30. März, Nr. 37, S. 170.
- 21) Wie oben. 1864. Montag, 18. April, Nr. 45, S. 211.
- 22) Wie oben. 1864. Montag, 27. Juni, Nr. 74, S. 337.
- 23) Adam Kuhn, Chronik der Stadt Biberach 1800-1914, Biberach 2000, S. 87, 93, 94, 101, 102, 150, 152, 165. – Der Text des Jahres 1900 ist wiederabgedruckt in: Ausgewählte Quellen zur Biberacher Geschichte 1491-1991, herausgegeben von Kurt Diemer, Stuttgart 1991, S. 165.

BILDNACHWEIS

Stadtarchiv Biberach